

25.05.10**Empfehlungen
der Ausschüsse**Fz - AS - AV - K - Wizu **Punkt** der 871. Sitzung des Bundesrates am 4. Juni 2010

Entschlieung des Bundesrates zur berprfung des Katalogs der
Ermigungstatbestnde im Umsatzsteuergesetz

- Antrag des Freistaats Thringen -

A

Der federfhrende **Finanzausschuss** undder **Ausschuss fr Arbeit und Sozialpolitik**

empfehlen dem Bundesrat, die Entschlieung in folgender Fassung anzunehmen:

- Fz 1. "Entschlieung des Bundesrates zur berprfung des Katalogs der
Ermigungstatbestnde im Umsatzsteuergesetz
- Bei
Annahme
entfllt
Ziffer 2.
- Der Bundesrat spricht sich dafr aus, eine strukturelle Neuordnung und
berprfung der Ermigungstatbestnde im Umsatzsteuerrecht vorzunehmen,
und fordert die Bundesregierung auf, die notwendigen Schritte einzuleiten.

Begrndung:

Die Bundesregierung hat angekndigt, eine Kommission einsetzen zu wollen,
die sich mit dem Anwendungsbereich des ermigten Steuersatzes befassen
soll.

Fr die Anwendung des ermigten Umsatzsteuersatzes ist ein ausgewogenes

und schlüssiges Gesamtkonzept notwendig, das vor allem auch den finanzpolitischen Rahmenbedingungen und der äußerst angespannten Situation der öffentlichen Haushalte Rechnung trägt. Dieses Gesamtkonzept soll dazu führen, dass in einzelnen Bereichen festgestellte Handlungsbedarfe angemessen und für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar berücksichtigt werden."

- AS 2. "Der Bundesrat spricht sich dafür aus, eine strukturelle Neuordnung und Überprüfung der Ermäßigungstatbestände im Umsatzsteuerrecht vorzunehmen und fordert die Bundesregierung auf, die notwendigen Schritte einzuleiten.
- Ziffer 2
entfällt bei
Annahme
von
Ziffer 1.
- Dabei sollte geprüft werden, ob ein Handlungsbedarf insbesondere bei der Besteuerung der Verpflegung in Schulen, Kindertagesstätten und vergleichbaren sozialen Einrichtungen besteht.

Begründung:

Der Bund hat angekündigt, eine Kommission einsetzen zu wollen, die sich mit dem Anwendungsbereich des ermäßigten Steuersatzes befassen soll.

Die aktuelle Diskussion zur umsatzsteuerlichen Behandlung von Schulessen lässt erkennen, dass die bestehenden Ermäßigungstatbestände im Umsatzsteuerrecht für den Bürger schwer nachvollziehbare Belastungswirkungen nach sich ziehen können. So können beispielsweise verzehrfertig zubereitete Speisen sowohl im Rahmen einer ermäßigt besteuerten Lieferung als auch im Rahmen einer nicht ermäßigt besteuerten sonstigen Leistung abgegeben werden.

Für die Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes ist ein ausgewogenes und schlüssiges Gesamtkonzept notwendig, das vor allem auch den finanzpolitischen Rahmenbedingungen und der äußerst angespannten Situation der öffentlichen Haushalte Rechnung trägt.

Im Zuge der Arbeiten an diesem Gesamtkonzept sollte unter anderem der Handlungsbedarf in oben genanntem Bereich geprüft werden."

B

3. Der **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** und der **Ausschuss für Kulturfragen** empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung zu fassen.

C

4. Der Wirtschaftsausschuss

empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung **n i c h t** zu fassen.